IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2009

Nr. 2009/682

Riedholz, Luterbach: Gebietsentwicklung Areal Borregaard Schweiz AG / Kenntnisnahme vom Planungsprozess und Auftragserteilung

---

1. Ausgangslage

Mit der Schliessung des Betriebes der Borregaard Schweiz AG (BCH) verlieren die auf diese Firma ausgelegten Industriezonen weitgehend ihre Grundlage. Die bestehenden konventionellen Industriezonen sind planungsrechtlich sehr offen definiert. Mit dem Wegfall des Betriebes muss die künftige Entwicklung im betroffenen Areal neu beplant werden. Der Kanton und die betroffenen Standortgemeinden Luterbach und Riedholz wollen die künftige Entwicklung dieses grossen Industrieareals mit Borregaard gezielt angehen. Betriebsansiedlungen, die raumplanerisch unzweckmässig sind sowie einer zukunftsträchtigen und ganzheitlichen Planung widersprechen würden, sollen verhindert werden. Mit der Schliessung der Firma Borregaard muss ausserdem sichergestellt werden, dass die bestehenden und benötigten Erschliessungs- sowie Ver- und Entsorgungsanlagen weiterhin ihre Funktion erfüllen können. Überdies sollen bereits fortgeschrittene Projekte im Perimeter der Industriezone gezielt unterstützt werden können. Unter den betroffenen Akteuren soll deshalb ein kooperativer Planungsprozess gestartet werden. Damit wird es für die Firma Borregaard auch möglich, allfällige Verkaufsabsichten gezielt zu lenken und erfolgversprechend aufzugleisen.

2. Erwägungen

Der bereits angelaufene partizipative Planungsprozess wird durch eine politische Steuerungsgruppe (strategische Ebene), eine Arbeitsgruppe (operative Ebene) sowie themenbezogene offene Gesprächsplattformen sichergestellt. Die politische Steuerungsgruppe wird vom Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes geleitet. Ihr gehören an: Gemeindepräsidien der betroffenen Standortgemeinden Luterbach und Riedholz, die Vorsteher der Ämter für Raumplanung, Wirtschaft und Arbeit und Umwelt sowie die Grundeigentümerin Borregaard Schweiz AG. In der Arbeitsgruppe, unter der Leitung des Chefs des Amtes für Raumplanung, nehmen im Hinblick auf das Oberziel "Holz- und Energiecluster" zusätzlich folgende Akteure teil: AEK, Regio Energie, Innostep, Waldwirtschaft Schweiz, Schilliger Holz AG sowie eine Vertretung der Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg. Für die Steuerung und Unterstützung des Planungsprozesses wird Walter Weber, Ingenieurbüro WAM Partner, Solothurn, beigezogen. Die Firma hat bereits 2008 sachdienliche Vorleistungen erbracht. In den themenbezogenen Plattformen sollen die unmittelbar betroffenen und weitere interessierte Nutzer ihre Anliegen direkt einbringen und an lösungsorientierten Diskussionen partizipieren können.

Für die konzeptionelle Aufbereitung des Gebietes des Industrieareals Riedholz/Luterbach (i.e.S. Areal Borregaard Schweiz AG) liegt ein detaillierter Vorgehensvorschlag mit Offerte für Phase I vom 27. Februar 2009 von WAM Partner, Solothurn, vor. Die Bruttokosten betragen Fr. 100'000.00. Die

Hauptbeteiligten haben sich auf folgenden Verteilschlüssel geeinigt: Kanton 40 %, Gemeinden 20 % und BCH 40 %. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Planungsprozesses werden die Gemeinden die notwendigen nutzungsplanerischen Arbeiten auslösen können.

3. Beschluss

3.1 Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom eingeleiteten Planungsprozess zur Entwicklung des Industrieareals Riedholz/Luterbach (Areal der Borregaard Schweiz AG) und von dessen vorgeschlagener Steuerung und Begleitung.

3.2 Gestützt auf § 15 Abs. 1 des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und der Offerte vom 27. Februar 2009 wird der Auftrag für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das Areal der Borregaard Schweiz AG der Firma WAM Partner, Florastrasse 2, 4502 Solothurn, zum Preis von brutto Fr. 100'000.00 (inkl. MwSt.) erteilt. Projektleiter ist Walter Weber, dipl. Ing. ETH.

3.3 Der Kantonsanteil an den Kosten von Phase I beträgt max. Fr. 40'000.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten). Den Rest der Kosten teilen sich die beiden Standortgemeinden Luterbach und Riedholz (zusammen Fr. 20'000.00) und die Borregaard Schweiz AG (Fr. 40'000.00).

3.4 Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Bearbeitungsvorschlag der Firma WAM Partner, Solothurn, für Phase I vom 27. Februar 2009.

3.5 Die Planungskosten von Fr. 40'000.00 für den Kantonsanteil gehen zu Lasten des Kontos KA 318000/ KST 2131.

3.6 Der Chef des Amtes für Raumplanung wird ermächtigt, den Vertrag für die Auftragserteilung namens des Kantons zu unterzeichnen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Departemente (5)
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Koordinationsausschuss Bau/Umwelt/Wirtschaft KABUW (8; Versand durch BJD, B. Röthlisberger)
WAM Partner, Walter Weber, Florastrasse 2, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium Luterbach 4542 Luterbach
Gemeindepräsidium Riedholz, 4533 Riedholz
Borregaard Schweiz AG, Attisholzstrasse 10, 4533 Riedholz